
Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 132 Strafanzeigen der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Am 14. November 2022 traf sich die JSK zur Beratung der Botschaft B 132 über Strafanzeigen der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten. In der vorherigen Sitzung vom 26. September 2022 beschloss die JSK, dass aufgrund des geringen Umfangs der unbestrittenen Vorlage und aus Ressourcengründen die Information des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) und die 1. Beratung an einer Sitzung stattfinden können. Der Entscheid dazu fiel einstimmig. Die Vorlage geht zurück auf die Kommissionsmotion M 186, die in der Oktober-Session 2020 erheblich erklärt wurde. Darin wurde die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anzeigen von Betreibungs- und Konkursdelikten durch die Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten gefordert. Unterdessen wurde auf Bundesebene eine Anzeigepflicht im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) eingeführt. Das JSD informierte die Kommissionsmitglieder über die Botschaft. Die kurze Diskussion in der JSK diente vor allem zur Klärung der Prävention der Konkursreiterei. Der Rechtsdienst verwies auf die Merkblätter, die auf der Webseite der Konkursämter abgerufen werden können, und ebenfalls auf den Link in der Botschaft. Darin werden die Grundlagen und die Pflichten der Organe festgehalten. Ebenfalls wurde seitens des JSD erwähnt, dass durch die Strafverfolgungsbehörden viel Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des Phänomens der Konkursreiterei gemacht werde, jedoch hätten auch Unternehmen selber eine Verantwortung, wenn Vereinbarungen eingegangen werden. Die JSK trat einstimmig auf die Botschaft ein. Die Kommission war sich einig, dass die Botschaft zur Bekämpfung und Prävention der Wirtschaftskriminalität beitragen kann. Die Entbindung der Konkurs- und Betreibungsbeamtinnen und -beamten vom Amtsgeheimnis wird mit dieser Gesetzesanpassung wegfallen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Effizienz der Bearbeitung von Anzeigen und zur administrativen Entlastung der Behörden beigetragen. Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig zu. Auf eine Medienmitteilung und Fraktionssprechende wurde verzichtet. Ich danke Ihnen, wenn Sie der JSK folgen und der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: In der JSK wurde der Vorlage klar zugestimmt. Die vorliegende Botschaft basiert auf der Motion M 186. Das Anzeigerecht respektive die Bestimmung zur

Vereinfachung des Anzeigerechts ist weiterhin unbestritten. Wir erhoffen uns von der Vorlage vor allem eine administrative Entlastung für die gerichtliche Aufsichtsbehörde. Zudem kommen Fälle schneller zur Anzeige. Man rechnet mit 10 bis 25 Fällen pro Jahr, die schneller, besser und effizienter zur Anzeige kommen können. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 106 zu 0 Stimmen zu.